

Einkommen und Vermögen der Pflegehaushalte in Deutschland

Von Johannes Geyer

Im Jahr 2013 bezogen rund 2,6 Millionen Menschen Leistungen der Pflegeversicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger ist seit 1998 um 45 Prozent gestiegen. Gut 70 Prozent der Leistungsbeziehenden, etwa 1,7 Millionen Personen, wurden zu Hause und knapp 30 Prozent stationär gepflegt. Daneben gibt es eine nicht unerhebliche Zahl von Personen, die auf Pflege angewiesen sind, aber noch nicht in einem Maß, das zu Leistungen aus der Pflegeversicherung berechtigt, diese werden zu fast 100 Prozent zu Hause gepflegt. Ein Pflegefall stellt für die betroffenen Personen und Haushalte in der Regel eine große Belastung dar. Neben den gesundheitlichen Einschränkungen entstehen zusätzliche Kosten durch Ausgaben für Medizin und Pflege. Zugleich sinkt häufig das Einkommen der pflegenden Angehörigen durch Reduktion der Erwerbstätigkeit. Die vorliegende Studie zeigt, dass Pflegehaushalte über ein ähnlich hohes Haushaltseinkommen verfügen wie Haushalte, in denen keine pflegebedürftige Person lebt. Allerdings machen Transferleistungen bei Pflegebedürftigen einen relativ hohen Anteil am Gesamteinkommen aus. Darüber hinaus ist ihr Vermögen erheblich geringer als das von Personen ohne Pflegebedarf. Insbesondere alleinlebende Pflegebedürftige verfügen über geringe finanzielle Ressourcen, stellen zugleich aber über 40 Prozent aller Pflegehaushalte dar.

Der Pflegefall stellt die Betroffenen und ihre Angehörigen vor einige Herausforderungen. Zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Pflegebedürftigen selbst können gesundheitliche Probleme der pflegenden Angehörigen infolge der Beanspruchung durch die Pfllegetätigkeit kommen, und häufig müssen finanzielle Belastungen bewältigt werden. Diese können sowohl durch privat zu finanzierende Pflegeleistungen als auch durch Einkommensausfälle der pflegenden Haushaltsmitglieder entstehen,¹ da pflegende Angehörige ihre Erwerbstätigkeit häufig einschränken, um Pflege und Beruf miteinander vereinbaren zu können.²

Die Pflegeversicherung beschränkt sich auf Zuschüsse zu den Kosten der Pflege oder Pflegesachleistungen und bedarf der Ergänzung durch informelle sowie durch privat finanzierte formelle Pflege (Kasten). Mit zunehmender Dauer der Pflegesituation gewinnt auch die Frage an Bedeutung, ob Haushalte diese Kosten aus ihrem laufenden Einkommen tragen können oder aus ihrem Vermögen finanzieren müssen. Umfragedaten belegen, dass die Pflegebedürftigen eine starke Präferenz für die Versorgung in der häuslichen Umgebung haben.³ Kann diese nicht gewährleistet werden, bleibt vielen Pflegebedürftigen nur der Übergang in ein Pflegeheim. Die Kosten der stationären Betreuung liegen sowohl für die Betroffenen als auch für die Pflegeversicherung über denen bei ambulanter Versorgung. Dementsprechend hoch ist der Anteil der Bezieher von Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) unter den Pflegebedürftigen, die stationäre betreut werden. Rund 42 Prozent der Personen in stationärer Pflege beziehen Hilfe zur Pflle-

1 Siehe dazu auch Geyer, J., Schulz, E. (2014): Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 14/2014, 294-301.

2 Lilly, M. B., Laporte, A., Coyte, P. C. (2007): Labor Market Work and Home Care's Unpaid Caregivers: A Systematic Review of Labor Force Participation Rates, Predictors of Labor Market Withdrawal, and Hours of Work. *Milbank Quarterly* 85 (4), 641-690.

3 Kuhlmeier, A., Dräger, D., Winter, M., Beikirch, E. (2010): COMPASS - Versichertenbefragung zu Erwartungen und Wünschen an eine qualitativ gute Pflege. *Informationsdienst altersfragen* 37 (4), 4-11.

Kasten

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung deckt einen Teil des Risikos pflegebedürftig zu werden. Der einen Anspruch auf Leistungen begründende Pflegebedürftigkeitsbegriff ist in § 14 SGB XI kodifiziert. Pflegebedürftigkeit liegt demnach vor, wenn in den regelmäßig wiederkehrenden Aktivitäten des täglichen Lebens in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität (Grundpflege) und der hauswirtschaftlichen Versorgung dauerhafte (voraussichtlich für mindestens sechs Monate) Einschränkungen vorliegen. Zudem richten sich die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Dabei werden insbesondere drei Pflegestufen unterschieden (§ 15 SGB XI):

- Pflegestufe I: erheblich Pflegebedürftige. Diese Personen benötigen mindestens einmal täglich Hilfe bei mindestens zwei Aktivitäten des täglichen Lebens und mehrfach pro Woche Hilfe in der hauswirtschaftlichen Versorgung.
- Pflegestufe II: Schwerpflegebedürftige. Diese Personen benötigen mindestens dreimal täglich Hilfe bei der Grundpflege und mehrfach pro Woche Hilfe in der hauswirtschaftlichen Versorgung.
- Pflegestufe III: Schwerpflegebedürftige. Diese Personen benötigen rund um die Uhr, auch nachts, Hilfe bei der Grundpflege und mehrfach pro Woche Hilfe in der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Darüber hinaus können seit 2008 auch pflegebedürftige Personen Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung beziehen, wenn sie noch nicht die Voraussetzungen für die Pflegestufe I erfüllen aber in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind (§ 45b SGB XI).

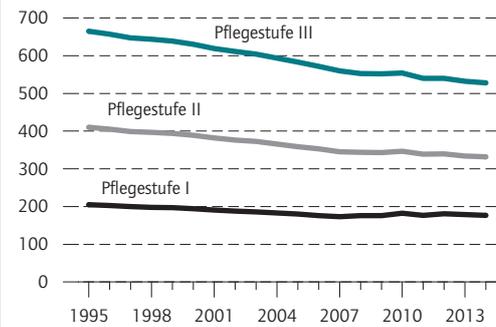
Anspruchsberechtigte Personen können bei der ambulanten Pflege zwischen Pflegesachleistungen und Pflegegeld oder einer Kombination aus beidem wählen. Neben der Unterstützung der ambulanten Betreuung gewährt die Pflegeversicherung Leistungen bei teil- und vollstationärer Pflege. Zudem unterstützt die Pflegeversicherung Pflegehaushalte durch verschiedene weitere Leistungen. Unter anderem werden Leistungen gewährt, wenn Pflegepersonen die häusliche Pflege vorübergehend nicht leisten können (beispielsweise wegen Urlaub oder Krankheit) oder auch für die altersgerechte Anpassung der Wohnung.¹

Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden zwischen 1995 und Juli 2008 nicht angepasst, so dass es zu einem Kauf-

¹ Ein Überblick über Struktur und Leistungen der Pflegeversicherung findet sich in Schulz, E. (2010): The Long-Term Care System in Germany. DIW Discussion Papers 1093. Zu den aktuellen Leistungen gibt das Bundesministerium für Gesundheit Auskunft, www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Pflegeversicherung_im_Ueberblick_2015.pdf.

Abbildung 1

Höhe des Pflegegeldes nach Pflegestufen
In Euro pro Monat zu Preisen von 1995

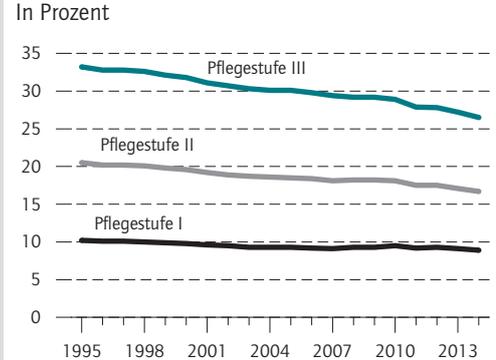


Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2015

Abbildung 2

Anteil des Pflegegeldes am durchschnittlichen Bruttoeinkommen
In Prozent



Quellen: SOEPv30; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2015

kraftverfall kam. In Preisen von 1995 ist das Pflegegeld in Pflegestufe I von 205 Euro um 13 Prozent auf knapp 180 Euro gesunken (Abbildung 1). Der Rückgang fällt für die höheren Pflegestufen noch stärker aus und beträgt in Pflegestufe III knapp 20 Prozent. Im Jahr 1995 erreichten die Leistungen in der Pflegestufe III noch ein Drittel des durchschnittlichen Bruttolohns, 2014 sind sie auf fast ein Viertel gesunken (Abbildung 2).² Durch die Leistungserhöhungen in mehreren Schritten seit 2008 wird diesem Trend entgegengewirkt.

² Auch und gerade bei stationären Leistungen ist davon auszugehen, dass sich der Zuschuss der Pflegeversicherung entwertet hat. Vergleiche dazu Rothgang, H., Kulik, D., Müller, R., Unger, R. (2009): BARMER GEK Pflegereport 2009. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Schwäbisch Gmünd, 33-35.

ge. Im Gegensatz dazu lag der Anteil bei der Pflege in Privathaushalten im Jahr 2013 bei ungefähr 7,5 Prozent.

Die vorliegende Studie untersucht – auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)⁴ die Einkommens- und Vermögenssituation von Pflegebedürftigen in Privathaushalten.⁵ Das SOEP enthält auch Daten zu Personen mit Hilfe- und Pflegebedarf, die keine Leistungen der Pflegeversicherung beziehen. Der Begriff Pflegebedürftige umfasst im vorliegenden Bericht auch diesen Personenkreis. Haushalte, in denen eine pflegebedürftige Person lebt, werden im Folgenden Pflegehaushalte genannt.

Das laufende Einkommen ist eine wichtige Determinante der Spielräume, die Pflegebedürftige in Privathaushalten für eine selbständige Lebensführung haben. Ihre Möglichkeiten für den Einkauf privater Pflegeleistungen oder auch für die pflegerechte Ausgestaltung der Wohnung oder des Hauses hängen unter anderem davon ab. Seit 1995 können erheblich pflegebedürftige Personen ergänzende Leistungen der Pflegeversicherung beziehen. Bei der Analyse der Einkommenssituation dieser Haushalte wird hier zum einen das individuelle Einkommen von pflegebedürftigen Personen im Alter ab 60 Jahren mit dem der sonstigen Bevölkerung ab 60 Jahren verglichen. Zum anderen wird Einkommen von Haushalten mit einer pflegebedürftigen Person ab 60 Jahren mit dem der sonstigen Haushalten verglichen, deren Haushaltsvorstand 60 Jahre oder älter ist. Analog wird bei der Analyse der Vermögenssituation verfahren.

Die Pflegeversicherung – wichtige Einkommensquelle der Pflegebedürftigen

Rund 73 Prozent der hier betrachteten Pflegebedürftigen in Privathaushalten beziehen Leistungen der Pflegeversicherung, gut 51 Prozent erhalten monetäre Leistungen, also Pflegegeld (Tabelle 1).⁶ Im Durchschnitt beziehen Pflegebedürftige gut 5 000 Euro pro Jahr, dies weist auf eine relativ hohe Pflegebedürftigkeit im Sinn der Pflegeversicherung hin. Etwas mehr als 70 Prozent der Pflegebedürftigen beziehen eine gesetzliche Rente. Der Anteil entspricht etwa dem der nicht pflegebedürftigen Personen im Rentenalter, die im Mittel jedoch pro

⁴ Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird, vgl. Wagner, G. G., Göbel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv Bd. 2, Heft 4, 301–328.

⁵ Zur Einkommens- und Vermögenssituation von Personen, die in Heimen leben, und den Haushalten der Angehörigen liegen keine Befragungsdaten vor.

⁶ Wir können an dieser Stelle nicht differenzieren, ob die Personen neben dem Pflegegeld auch Pflegesachleistungen, also Kombinationsleistungen, erhalten.

Tabelle 1

Jahreseinkommen¹ von Pflegebedürftigen Personen und der sonstigen Bevölkerung 2012

Einkommensart	Anteile der Einkommensarten in Prozent		Höhe des Einkommens in Euro	
	Pflegebedürftige	Sonstige Personen	Pflegebedürftige	Sonstige Personen
Leistungen der Pflegeversicherung	72,7			
Pflegegeld	51,4		5 086	
Rente	71,1	74,6	10 978	14 870
Witwenrente	23,6	14,8	8 914	8 950
Private Transfers	2,5	0,4	2 251	4 982
Vermietung und Verpachtung	8,2	13,2	9 800	11 913
Wohngeld	3,6	1,2	1 010	1 217
Sozialhilfe	2,3	0,7	2 650	3 426
Kapitaleinkünfte	49,9	71,9	806	1 056
Erwerbstätigkeit	0,7	18,6	13 559	26 390

¹ Untersucht wurden Personen ab 60 Jahren. Gewichtete Daten, die repräsentative Aussagen für die Gruppen zulassen.

Quellen: SOEPv30; Berechnungen des DIW Berlin.

Viele Pflegebedürftige beziehen Witwenrente.

Jahr knapp 4 000 Euro mehr Rente beziehen als pflegebedürftige Rentner. Dieser Unterschied ist auch dadurch zu erklären, dass Pflegebedürftige häufiger weiblich sind, Frauen jedoch niedrigere Renten als Männer erhalten. Deswegen ist auch der Anteil der Bezieher von Witwenrenten unter den Pflegebedürftigen höher als in der Vergleichsgruppe, wobei der durchschnittliche Zahlbetrag mit knapp 9 000 Euro pro Jahr ähnlich hoch ausfällt. Andere Einkunftsarten, wie Kapitaleinkünfte, sind unter den Pflegebedürftigen weniger verbreitet. Insgesamt sind die Quoten sonstiger öffentlicher Transfers (Wohngeld, Sozialhilfe) etwas höher als in der Vergleichsgruppe, in der Einkommen aus Erwerbstätigkeit mit knapp 20 Prozent erwartungsgemäß eine größere Rolle spielt.

Einkommen der Pflegehaushalte nicht unterdurchschnittlich – Transfers häufiger beansprucht

Bei der Analyse der Haushaltseinkommen wird nach folgenden Einkommensquellen differenziert: Erwerbsarbeit, Kapitaleinkünfte, Mietwert selbst genutzter Immobilien⁷, private Transfers, öffentliche Transfers und

⁷ Durch die Einbeziehung des Mietwertes selbstgenutzter Immobilien wird berücksichtigt, dass Hausbesitzer vom verfügbaren Einkommen keine Miete zahlen müssen. Dadurch wird der Vergleich der verfügbaren Haushaltseinkommen von Mietern und Eigenheimbesitzern verbessert, siehe dazu Frick, J. R., Grabka, M. M. (2003): Imputed Rent and Income Inequality: A Decomposition Analysis for Great Britain, West Germany and the U.S. Review of Income and Wealth 49 (4), 513–537.

Tabelle 2

Jahreseinkommen von Pflegehaushalten und sonstigen Haushalten¹ 2012

Einkommensart	Anteile der Einkommensarten in Prozent		Höhe des Einkommens ² in Euro	
	Pflegehaushalte	Sonstige Haushalte	Pflegehaushalte	Sonstige Haushalte
Nettoeinkommen			20 787	21 674
Rente (GRV)	97,1	88,5	13 980	16 277
Rente (privat)	18,1	30,2	22 229	25 262
Private Transfers	3,0	1,1	2 188	5 594
Imputierte Miete	58,8	58,4	3 385	3 595
Öffentliche Transfers	70,9	12,7	4 991	4 465
Kapitaleinkünfte	68,8	79,7	1 550	1 895
Erwerbstätigkeit	18,1	30,2	22 229	25 262

¹ Untersucht wurden Haushalte mit einer pflegebedürftigen Person ab 60 Jahren und Haushalte in denen der Haushaltsvorstand 60 oder älter ist und in denen keine pflegebedürftige Person lebt. Gewichtete Daten, die repräsentative Aussagen für die Gruppen zulassen.

² Unterschiede in der Haushaltsgröße wurden berücksichtigt (vgl. Fußnote 8).

Quellen: SOEPv30; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2015

Das gewichtete Nettoeinkommen ist in Pflegehaushalten ähnlich hoch wie in sonstigen Haushalten, setzt sich aber anders zusammen.

gesetzliche oder private Renten. Das durchschnittliche gewichtete⁸ Nettoeinkommen der Pflegehaushalte belief sich im Jahr 2012 auf gut 20 000 Euro (Tabelle 2). Es war damit ähnlich hoch wie bei sonstigen Haushalten mit einem Haushaltsvorstand ab 60 Jahren. Diese bezogen zu 30 Prozent Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

⁸ Um Unterschiede im Einkommen aufgrund der Haushaltsgröße zu berücksichtigen, wurden alle Einkommenskomponenten mit der Quadratwurzel der Haushaltsgröße gewichtet, siehe hierzu: www.diw.de/de/diw_01.c.411605.de/presse/diw_glossar/aequivalenzeinkommen.html.

Unter den Pflegehaushalten betrug dieser Anteil lediglich 18 Prozent, und das durchschnittliche Erwerbseinkommen der Pflegehaushalte lag unterhalb des Einkommens der Vergleichsgruppe. Pflegehaushalte bezogen auch seltener Kapitaleinkommen als Haushalte ohne pflegebedürftige Haushaltsmitglieder, und die durchschnittlichen Erträge waren niedriger.

Demgegenüber sind Pflegehaushalte in überdurchschnittlichem Maß Empfänger von Transfers. Drei Prozent der Pflegehaushalte bezogen private Transfers im Unterschied zu einem Prozent in der Vergleichsgruppe, und rund 71 Prozent der Pflegehaushalte erhielten öffentliche Transfers gegenüber knapp 13 Prozent in der Vergleichsgruppe. Eine wichtige Rolle dürften hier Transfers der Pflegeversicherung spielen. Bei geringeren Zahlbeträgen nahmen Pflegehaushalte schließlich auch gesetzliche oder private Renten häufiger in Anspruch als die sonstigen Haushalte. Insgesamt war das durchschnittliche gewichtete Haushaltseinkommen pro Jahr in beiden Gruppen mit rund 21 000 Euro ähnlich hoch, in der Zusammensetzung zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede.⁹

⁹ Diese Befunde decken sich mit Auswertungen früherer Wellen des SOEP. Dort wurde auch gezeigt, dass das Armutsrisiko von Pflegehaushalten nicht höher ist als in der Gesamtbevölkerung und dass der Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung das Armutsrisiko signifikant mindert. Umgekehrt zeigte sich, dass Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung hatten, einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt waren, vgl. Geyer, J., Korfhage, T., Schulz, E. (2013): Versorgungsformen in Deutschland – Untersuchungen zu den Einflussfaktoren auf die Nachfrage spezifischer Versorgungsleistungen bei Hilfe- und Pflegebedarf. Evaluation – Berichterstattung Pflegequalität, Endbericht für Zentrum für die Qualität in der Pflege, www.zqp.de/index.php?pn=press&id=402.

Tabelle 3

Individuelles Nettovermögen von Pflegebedürftigen Personen und der sonstigen Bevölkerung 2012

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Pflegebedürftige	Sonstige Personen	Pflegebedürftige	Sonstige Personen	Pflegebedürftige	Sonstige Personen
Nettovermögen¹ in Euro						
Mittelwert	93 713	119 405	83 633	106 104	110 479	133 207
Median	9 000	60 000	5 500	50 000	14 540	74 000
Anteile in Prozent						
Positives Nettovermögen	62,0	80,4	57,6	78,7	69,3	82,1
Kein Nettovermögen	33,8	17,4	37,9	19,7	27,0	15,0
Negatives Nettovermögen	4,2	2,2	4,5	1,5	3,7	2,9

¹ Nettovermögen ohne Betriebsvermögen. Untersucht wurden Personen ab 60 Jahren. Gewichtete Daten, die repräsentative Aussagen für die Gruppen zulassen.

Quellen: SOEPv30; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2015

Pflegebedürftige verfügen seltener und im Mittel über ein geringeres Vermögen als die sonstige Bevölkerung.

Die Pflegehaushalte im SOEP wurden auch nach der Höhe der regelmäßigen Kosten der Pflege befragt. Ungefähr die Hälfte aller Pflegehaushalte gibt an, die Pflegesituation verursache regelmäßige Kosten. Die monatliche Belastung liegt bei ungefähr 400 Euro und damit bei gut 20 Prozent des verfügbaren durchschnittlichen Haushaltseinkommens.¹⁰

Pflegebedürftige seltener vermögend

In die Analyse der Vermögenssituation werden Geldvermögen, private Versicherungen, Sachvermögen, selbst genutztes Immobilienvermögen, anderer Immobilienbesitz und Schulden einbezogen.¹¹ Das Nettovermögen der Pflegebedürftigen betrug 2012 knapp 94 000 Euro (Tabelle 3) und ist damit gut 20 Prozent niedriger als das durchschnittliche Nettovermögen sonstiger Personen ab 60 Jahren. Dass die Vermögen sehr ungleich verteilt sind, zeigt bereits der Blick auf den Wert in der Mitte der Verteilung.¹² Im Median verfügen Pflegebedürftige über ein Vermögen von 9 000 Euro im Vergleich zu 60 000 Euro in der übrigen Bevölkerung ab 60 Jahre. Ein nicht unerheblicher Teil der Pflegebedürftigen, ungefähr 38 Prozent, hat kein positives Nettovermögen oder ist verschuldet. In der Vergleichsgruppe

liegt dieser Anteil bei weniger als 20 Prozent. Analog zur Situation bei den Einkommen ist dieses Ergebnis möglicherweise ebenfalls wesentlich dadurch geprägt, dass Pflegebedürftigen häufiger weiblich sind, Frauen zugleich aber auch geringere Vermögen als Männer haben. Der Unterschied zwischen pflegebedürftigen und nicht pflegebedürftigen Frauen ist Prozentual größer als die entsprechende Vermögensdifferenz bei Männern.

Fast die Hälfte aller pflegebedürftigen Frauen besitzt kein oder ein negatives Vermögen. Im Median beläuft sich ihr Vermögen auf etwa 5 500 Euro. Frauen ohne Pflegebedarf haben ein Medianvermögen von 50 000 Euro, und nur rund 20 Prozent haben kein positives Nettovermögen. Bei pflegebedürftigen Männern liegt das Medianvermögen bei knapp 15 000 Euro, 30 Prozent besitzen kein Nettovermögen oder sind verschuldet. Während die Vermögenssituation der pflegebedürftigen Männer im Durchschnitt also deutlich besser ist als die der pflegebedürftigen Frauen, ist sie erheblich schlechter als die der übrigen Männer ab 60 Jahren; letztere verfügen über ein Medianvermögen von 74 000 Euro.

Geringstes Vermögen bei alleinlebenden Pflegebedürftigen

Ein großer Teil der Pflegebedürftigen, 43 Prozent, lebt allein (Tabelle 4). Knapp 48 Prozent wohnen in Zweipersonenhaushalten und zehn Prozent in Haushalten mit

¹⁰ Siehe dazu auch Geyer, J., Korfhage, T., Schulz, E. (2013), a. a. O.

¹¹ Im Prinzip könnte man auch noch das Betriebsvermögen berücksichtigen. Allerdings verfügt nur ein sehr kleiner Teil der Stichprobe über solche Vermögen, die aber extrem hohe Werte aufweisen. Deswegen wurde hier auf eine Auswertung verzichtet.

¹² Zum Begriff *Median* siehe DIW Glossar: www.diw.de/de/diw_01.c.413351.de/presse/diw_glossar/medianeinkommen.html.

Tabelle 4

Nettovermögen von Pflegehaushalten und sonstigen Haushalten nach Haushaltsgröße 2012

	Haushalte insgesamt		Nach Haushaltsgröße (Zahl der Personen)					
			Pflegehaushalte			Sonstige Haushalte		
	Pflegehaushalte	Sonstige Haushalte	1	2	3 und mehr	1	2	3 und mehr
Nettovermögen¹ in Euro								
Mittelwert	140 799	176 211	82 594	157 728	208 127	115 915	223 042	251 886
Median	35 160	86 600	3 000	90 500	172 203	35 000	141 000	195 000
Anteile in Prozent								
Positives Nettovermögen	67,2	79,9	55,4	72,9	75,5	74,6	84,5	81,5
Kein Nettovermögen	28,4	17,6	39,2	23,5	20,0	22,7	13,1	16,1
Negatives Nettovermögen	4,4	2,5	5,4	3,6	4,5	2,6	2,4	2,4
Nachrichtlich: Struktur der Haushalte in Prozent			42,6	47,8	9,7	48,7	46,2	5,1

¹ Nettovermögen ohne Betriebsvermögen. Untersucht wurden Haushalte mit einer pflegebedürftigen Person ab 60 Jahren und Haushalte in denen der Haushaltsvorstand 60 oder älter ist und in denen keine pflegebedürftige Person lebt. Gewichtete Daten, die repräsentative Aussagen für die Gruppen zulassen.

Quellen: SOEPv30; Berechnungen des DIW Berlin.

mehr als zwei Personen. Die Alleinlebenden sind häufig weiblich und verwitwet, während die in Paarhaushalten lebenden Pflegebedürftigen häufiger Männer sind. Insgesamt liegt das Medianvermögen der Pflegehaushalte bei gut 35 000 Euro, während die Vergleichshaushalte im Median über gut 86 000 Euro verfügen. Rund ein Drittel der Pflegehaushalte hat kein positives Nettovermögen, während sich dieser Anteil bei den sonstigen Haushalten auf 20 Prozent beläuft. Allerdings gibt es unter den Pflegehaushalten mehr Alleinlebende, und in der Vergleichsgruppe leben umgekehrt häufiger drei oder mehr Personen (25 Prozent). Das Haushaltsvermögen wird daher auch differenziert nach der Haushaltsgröße betrachtet. Alleinlebende Pflegebedürftige weisen die schwächste Vermögensposition auf. Sie kommen im Median auf 3 000 Euro Vermögen und liegen damit deutlich unter der Vergleichsgruppe (35 000). Größere Haushalte unterscheiden sich weniger in ihrem Vermögen, das in den Pflegehaushalten aber noch immer kleiner ausfällt als in der Vergleichsgruppe.

Fazit

Pflegesituationen stellen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in mehrfacher Hinsicht vor Herausforderungen. Um möglichst lange selbständig leben und zu Hause gepflegt werden zu können, benötigen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen neben einem Netzwerk zur Organisation der informellen Pflege auch finanzielle Ressourcen, mit denen pflegebedingte Kosten bewältigt und gegebenenfalls auch Einkommensausfälle der pflegenden Angehörigen kompensiert werden können. Insbesondere bei höherer Pflegebedürftigkeit leistet die Pflegeversicherung durch einen substanziellen Beitrag zum laufenden Einkommen oder als direkte Pflegesachleistung wichtige Unterstützung. Allerdings deckt sie

nicht den gesamten Pflegebedarf, und sie wurde in der Vergangenheit nur selten an die laufende Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Trotz der seit 2008 vorgesehenen Dynamisierung der Leistungen, hat ihr realer Wert im Vergleich zum Einführungsjahr 1995 deutlich abgenommen. Dieser Verlust ist in der Pflegestufe I, in der sich die meisten Leistungsbeziehenden der Pflegeversicherung befinden, am schwächsten.

Insgesamt erzielen Pflegehaushalte ähnlich hohe Einkommen wie Haushalte, in denen keine pflegebedürftige Person lebt. Sie beziehen allerdings häufiger Transferleistungen. Die Abhängigkeit Pflegebedürftiger von den Leistungen der Renten- und Pflegeversicherung birgt für zukünftige Generationen auch Risiken, da das Rentenniveau durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre in Zukunft sinken wird.¹³

Im Hinblick auf ihre private Vermögenssituation unterscheiden sich Pflegebedürftige und Pflegehaushalte deutlich von der übrigen Bevölkerung. Insbesondere alleinlebende Pflegebedürftige, von denen die Mehrheit weiblich ist, verfügen über vergleichsweise niedrige Rücklagen. Aus sozialpolitischer Sicht ist dies problematisch, da gerade alleinlebende Pflegebedürftige ein höheres Risiko in Bezug auf den Übergang in ein Pflegeheim aufweisen. Erstens wird diese Form der Pflege in der Regel von den Pflegebedürftigen nicht präferiert und zweitens ist die stationäre Pflege im Vergleich zur ambulanten Versorgung relativ teuer – sowohl für die Sozialversicherung als auch für die Pflegebedürftigen, die einen großen Teil der Kosten selber finanzieren müssen.

¹³ Geyer, J., Steiner, V. (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 11/2010.

Johannes Geyer ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin | jgeyer@diw.de

INCOME AND ASSETS OF CARE HOUSEHOLDS IN GERMANY

Abstract: In 2013, some 2.6 million people received long-term care benefits. The number of benefit recipients has risen by 45 percent since 1998. A good 70 percent of benefit recipients, roughly 1.7 million people, are cared for at home and nearly 30 percent in a nursing facility. There are also a significant number of individuals who are dependent on care but not to such an extent that they are entitled to benefits from their care insurance. Instead, they are almost all cared for at home. Long-term care is usually a major burden on the individuals and households concerned. Alongside health-related restrictions, there are also addi-

tional costs due to medical expenses and care. At the same time, related caregivers often earn less, since they are forced to reduce working hours to take on care commitments. The present study shows that care households have similar incomes to households without care recipients. However, transfer payments for care recipients make up a relatively high share of total income. Moreover, care recipients' assets are far lower than those of individuals without care needs. Care recipients living alone have particularly limited financial resources, and they represent more than 40 percent of all care households.

JEL: I14, I38

Keywords: long-term care, wealth, income distribution



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Marie Kristin Marten
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Peter Krause
Dr. Jan Marcus

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.